



Ärztliche Todesbescheinigung

Verteiler:
 - Zivilstandsamt (Original)
 - Bestattungsunternehmen
 - Polizei oder Staatsanwaltschaft
 - Ärztin/Arzt

Die unterzeichnende Ärztin/der unterzeichnende Arzt (siehe Anmerkung*) hat nach persönlich vorgenommener Untersuchung

am / / (TT/MM/JJJJ) um : Uhr (00:00 – 23:59)

den Tod der nachstehenden Person festgestellt:

1. Angaben zur Identifikation

- Die verstorbene Person ist der unterzeichnenden Ärztin/dem unterzeichnenden Arzt oder Anwesenden persönlich bekannt.
- Die Identität ist unbekannt (→ Meldepflicht).

2. Personalien der verstorbenen Person

Familienname	
Vorname(n)	
Geburtsdatum / / (TT/MM/JJJJ)	Heimatort oder Staatsangehörigkeit
Wohnadresse	

3. Angaben zum Todesort und zur Todeszeit

Todesort (Ort, wo der Tod eingetreten ist)
Todestag (Datum) / / (TT/MM/JJJJ) um : Uhr (00:00 – 23:59)
Bei unklarer Todeszeit: <ul style="list-style-type: none"> • Sofern der exakte Zeitpunkt nicht bekannt ist, dieser aber auf 14 Tage eingrenzbar ist: zwischen dem (Datum) / / (TT/MM/JJJJ) um : Uhr (00:00 – 23:59) und dem (Datum) / / (TT/MM/JJJJ) um : Uhr (00:00 – 23:59) • Falls Todestag nicht bekannt und nicht eingrenzbar ist: Auffindung am (Datum) / / (TT/MM/JJJJ) um : Uhr (00:00 – 23:59)

4. Angaben zur Leichenschau, Todesart und Meldepflicht (siehe Anmerkung**)

<input type="checkbox"/> nicht-natürlicher Tod (Unfall, Tötungsdelikt, Suizid, Behandlungsfehler, inkl. Spätfolgen davon) <input type="checkbox"/> unklarer Tod (plötzlicher und unerwarteter Tod, nicht-natürlicher Tod nicht ausgeschlossen) <input type="checkbox"/> Meldung an Polizei oder Staatsanwaltschafterfolgt	ODER	Nach sorgfältig durchgeführter Leichenschau bestätigt die/der unterzeichnende Ärztin/Arzt, dass an einem natürlichen Tod der vorgenannten Person keine begründeten Zweifel bestehen. <input type="checkbox"/> natürlicher Tod (Erdbestattung oder Kremation zulässig)
---	------	---

Ort und Datum

Die Ärztin/Der Arzt
 (Stempel mit Name und Adresse, Unterschrift)

Anmerkungen

* Ausstandsgründe gelten gemäss Art. 89 Zivilstandsverordnung (ZStV).

** Die Meldepflicht für aussergewöhnliche Todesfälle ist im kantonalen Gesundheitsgesetz geregelt.

Todesanmeldung

für das zuständige Zivilstandsamt (gemäss Art. 34a lit. b ZStV – s. unten)

(Spitälern, Heimen und vergleichbaren Einrichtungen wird ein separates Formular Todesanmeldung zur Verfügung gestellt)

Weitere Angaben zur verstorbenen Person

Zuletzt ausgeübter Beruf

Stellung im Beruf

1 Selbständig
2 Unselbständig
3 In (überwiegend) ausführender Stellung
4 In (überwiegend) leitender Stellung

Konfession

1 Protestantisch
2 Römisch-katholisch
3 Christkatholisch
4 Andere christliche
5 Israelitisch
6 Islamisch
7 Andere Religion
8 Konfessionslos
9 Keine Angabe

Ehefrau/Ehemann bzw. Partnerin/Partner

Familienname/Vorname(n)
(ggf. auch Ledigname)

Wohnort

Meldende Person (in jedem Fall ausfüllen)

Name / Vorname

Beziehung zur verstorbenen Person

Wohnort

Unterschrift

Einwohnerkontrolle

Zuständige Person

Entgegennahme der Meldung:

Datum

Weiterleitung an das Zivilstandsamt am

Vorab per Fax am:

Unterschrift

Vollmacht an Dritte oder Bestattungsunternehmen zur Anmeldung des Todesfalls

Bevollmächtigte Person/Institution

Adresse und Wohnsitz

Unterschrift
vollmachtgebende Person

Art. 34a ZStV: **Zur Meldung des Todes verpflichtet sind:**

- wenn die Person in einem Spital, in einem Alters- und Pflegeheim oder einer vergleichbaren Einrichtung gestorben ist, die Leitung der Einrichtung; sie kann unter Wahrung der Verantwortung Mitarbeitende mit der Meldung beauftragen;
- wenn die Person nicht in einer Einrichtung nach Buchstabe a gestorben ist, **die Witwe oder der Witwer, die überlebende Partnerin oder der überlebende Partner, die nächstverwandten oder im gleichen Haushalt lebenden Personen sowie jede andere Person, die beim Tod zugegen war oder die Leiche gefunden hat;**
- wenn der Todesfall nicht gemeldet worden ist, jede Behörde, welcher der Todesfall zur Kenntnis kommt.

Hinweise für die meldende Person:

- Der Tod ist dem Zivilstandsamt innert 2 Tagen schriftlich oder durch persönliche Vorsprache zu melden (Art. 35 ZStV)
- Die Rubrik "**Meldende Person**" ist von einer der meldepflichtigen Personen auszufüllen und zu unterschreiben
- Die Meldung kann durch Abgabe bei der **Einwohnerkontrolle** erfolgen. Als Meldetag gilt diesfalls das Datum der Entgegennahme bei der Einwohnerkontrolle. Diese füllt die Rubrik "Einwohnerkontrolle" entsprechend aus und leitet die Todesanmeldung an das Zivilstandsamt weiter.
- Gestützt auf die Unterschrift der **vollmachtgebenden meldepflichtigen Person** kann der Tod durch den **bevollmächtigten Dritten** (z.B. Bestattungsunternehmen) angezeigt werden.



Ärztliche Todesbescheinigung

Verteiler:
 - Zivilstandsamt (Original)
 - Bestattungsunternehmen
 - Polizei oder Staatsanwaltschaft
 - Ärztin/Arzt

Die unterzeichnende Ärztin/der unterzeichnende Arzt (siehe Anmerkung*) hat nach persönlich vorgenommener Untersuchung

am / / (TT/MM/JJJJ) um : Uhr (00:00 – 23:59)

den Tod der nachstehenden Person festgestellt:

1. Angaben zur Identifikation

- Die verstorbene Person ist der unterzeichnenden Ärztin/dem unterzeichnenden Arzt oder Anwesenden persönlich bekannt.
- Die Identität ist unbekannt (→ Meldepflicht).

2. Personalien der verstorbenen Person

Familiename	
Vorname(n)	
Geburtsdatum / / (TT/MM/JJJJ)	Heimatort oder Staatsangehörigkeit
Wohnadresse	

3. Angaben zum Todesort und zur Todeszeit

Todesort (Ort, wo der Tod eingetreten ist)
Todestag (Datum) / / (TT/MM/JJJJ) um : Uhr (00:00 – 23:59)
Bei unklarer Todeszeit: <ul style="list-style-type: none"> • Sofern der exakte Zeitpunkt nicht bekannt ist, dieser aber auf 14 Tage eingrenzbar ist: zwischen dem (Datum) / / (TT/MM/JJJJ) um : Uhr (00:00 – 23:59) und dem (Datum) / / (TT/MM/JJJJ) um : Uhr (00:00 – 23:59) • Falls Todestag nicht bekannt und nicht eingrenzbar ist: Auffindung am (Datum) / / (TT/MM/JJJJ) um : Uhr (00:00 – 23:59)

4. Angaben zur Leichenschau, Todesart und Meldepflicht (siehe Anmerkung**)

nicht-natürlicher Tod (Unfall, Tötungsdelikt, Suizid, Behandlungsfehler, inkl. Spätfolgen davon)

unklarer Tod (plötzlicher und unerwarteter Tod, nicht-natürlicher Tod nicht ausgeschlossen)

→ Meldung an Polizei oder Staatsanwaltschafterfolgt

ODER

Nach sorgfältig durchgeführter Leichenschau bestätigt die/der unterzeichnende Ärztin/Arzt, dass an einem natürlichen Tod der vorgenannten Person keine begründeten Zweifel bestehen.

↓

natürlicher Tod (Erdbestattung oder Kremation zulässig)

Ort und Datum

Die Ärztin/Der Arzt
 (Stempel mit Name und Adresse, Unterschrift)

Anmerkungen

* Ausstandsgründe gelten gemäss Art. 89 Zivilstandsverordnung (ZStV).

** Die Meldepflicht für aussergewöhnliche Todesfälle ist im kantonalen Gesundheitsgesetz geregelt.



Ärztliche Todesbescheinigung

Verteiler:
 - Zivilstandsamt (Original)
 - Bestattungsunternehmen
 - Polizei oder Staatsanwaltschaft
 - Ärztin/Arzt

Die unterzeichnende Ärztin/der unterzeichnende Arzt (siehe Anmerkung*) hat nach persönlich vorgenommener Untersuchung

am / / (TT/MM/JJJJ) um : Uhr (00:00 – 23:59)

den Tod der nachstehenden Person festgestellt:

1. Angaben zur Identifikation

- Die verstorbene Person ist der unterzeichnenden Ärztin/dem unterzeichnenden Arzt oder Anwesenden persönlich bekannt.
- Die Identität ist unbekannt (→ Meldepflicht).

2. Personalien der verstorbenen Person

Familiename	
Vorname(n)	
Geburtsdatum / / (TT/MM/JJJJ)	Heimatort oder Staatsangehörigkeit
Wohnadresse	

3. Angaben zum Todesort und zur Todeszeit

Todesort (Ort, wo der Tod eingetreten ist)
Todestag (Datum) / / (TT/MM/JJJJ) um : Uhr (00:00 – 23:59)
Bei unklarer Todeszeit: <ul style="list-style-type: none"> • Sofern der exakte Zeitpunkt nicht bekannt ist, dieser aber auf 14 Tage eingrenzbar ist: zwischen dem (Datum) / / (TT/MM/JJJJ) um : Uhr (00:00 – 23:59) und dem (Datum) / / (TT/MM/JJJJ) um : Uhr (00:00 – 23:59) • Falls Todestag nicht bekannt und nicht eingrenzbar ist: Auffindung am (Datum) / / (TT/MM/JJJJ) um : Uhr (00:00 – 23:59)

4. Angaben zur Leichenschau, Todesart und Meldepflicht (siehe Anmerkung**)

<input type="checkbox"/> nicht-natürlicher Tod (Unfall, Tötungsdelikt, Suizid, Behandlungsfehler, inkl. Spätfolgen davon) <input type="checkbox"/> unklarer Tod (plötzlicher und unerwarteter Tod, nicht-natürlicher Tod nicht ausgeschlossen) <input type="checkbox"/> Meldung an Polizei oder Staatsanwaltschafterfolgt	ODER	Nach sorgfältig durchgeführter Leichenschau bestätigt die/der unterzeichnende Ärztin/Arzt, dass an einem natürlichen Tod der vorgenannten Person keine begründeten Zweifel bestehen. <input type="checkbox"/> natürlicher Tod (Erdbestattung oder Kremation zulässig)
---	------	---

Ort und Datum

Die Ärztin/Der Arzt
 (Stempel mit Name und Adresse, Unterschrift)

Anmerkungen

* Ausstandsgründe gelten gemäss Art. 89 Zivilstandsverordnung (ZStV).

** Die Meldepflicht für aussergewöhnliche Todesfälle ist im kantonalen Gesundheitsgesetz geregelt.



Ärztliche Todesbescheinigung

Verteiler:
 - Zivilstandsamt (Original)
 - Bestattungsunternehmen
 - Polizei oder Staatsanwaltschaft
 - Ärztin/Arzt

Die unterzeichnende Ärztin/der unterzeichnende Arzt (siehe Anmerkung*) hat nach persönlich vorgenommener Untersuchung

am / / (TT/MM/JJJJ) um : Uhr (00:00 – 23:59)

den Tod der nachstehenden Person festgestellt:

1. Angaben zur Identifikation

- Die verstorbene Person ist der unterzeichnenden Ärztin/dem unterzeichnenden Arzt oder Anwesenden persönlich bekannt.
- Die Identität ist unbekannt (→ Meldepflicht).

2. Personalien der verstorbenen Person

Familiename	
Vorname(n)	
Geburtsdatum / / (TT/MM/JJJJ)	Heimatort oder Staatsangehörigkeit
Wohnadresse	

3. Angaben zum Todesort und zur Todeszeit

Todesort (Ort, wo der Tod eingetreten ist)
Todestag (Datum) / / (TT/MM/JJJJ) um : Uhr (00:00 – 23:59)
Bei unklarer Todeszeit: <ul style="list-style-type: none"> • Sofern der exakte Zeitpunkt nicht bekannt ist, dieser aber auf 14 Tage eingrenzbar ist: zwischen dem (Datum) / / (TT/MM/JJJJ) um : Uhr (00:00 – 23:59) und dem (Datum) / / (TT/MM/JJJJ) um : Uhr (00:00 – 23:59) • Falls Todestag nicht bekannt und nicht eingrenzbar ist: Auffindung am (Datum) / / (TT/MM/JJJJ) um : Uhr (00:00 – 23:59)

4. Angaben zur Leichenschau, Todesart und Meldepflicht (siehe Anmerkung**)

<input type="checkbox"/> nicht-natürlicher Tod (Unfall, Tötungsdelikt, Suizid, Behandlungsfehler, inkl. Spätfolgen davon) <input type="checkbox"/> unklarer Tod (plötzlicher und unerwarteter Tod, nicht-natürlicher Tod nicht ausgeschlossen) <input type="checkbox"/> Meldung an Polizei oder Staatsanwaltschafterfolgt	ODER	Nach sorgfältig durchgeführter Leichenschau bestätigt die/der unterzeichnende Ärztin/Arzt, dass an einem natürlichen Tod der vorgenannten Person keine begründeten Zweifel bestehen. <input type="checkbox"/> natürlicher Tod (Erdbestattung oder Kremation zulässig)
---	------	---

Ort und Datum

Die Ärztin/Der Arzt
 (Stempel mit Name und Adresse, Unterschrift)

Anmerkungen

* Ausstandsgründe gelten gemäss Art. 89 Zivilstandsverordnung (ZStV).

** Die Meldepflicht für aussergewöhnliche Todesfälle ist im kantonalen Gesundheitsgesetz geregelt.